



BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 03|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

3 | 2020

Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender

Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten

von Anna Tissot und Johannes Croisier

AUF EINEN BLICK

- Geflüchtete, die den Integrationskurs besuchen, weisen häufig Problemlagen auf, die über den Spracherwerb hinausgehen. Insgesamt lassen sich vier Kategorien von Hilfebedarfen feststellen: 1) Kontakt- und Formularhilfe bei Verwaltungsangelegenheiten, 2) Hilfe bei der Wohnungssuche, 3) Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche, 4) Orientierungshilfe in der Beratungslandschaft.
- Ungelöste Probleme und ungedeckte Hilfebedarfe der geflüchteten Integrationskursteilnehmenden wirken sich häufig negativ auf den Spracherwerb im Integrationskurs aus. Sie äußern sich durch Ablenkung, Konzentrationsstörungen und Motivationsverlust und können das vorzeitige Verlassen des Integrationskurses begünstigen.
- Geflüchteten Integrationskursteilnehmenden stehen Unterstützung und Information durch die JMD und MBE offen. Die Bekanntheit, korrekte Bezeichnung und Nutzung dieser wichtigsten bundesweiten Angebote sind bei geflüchteten Teilnehmenden des Integrationskurses jedoch noch ausbaufähig.
- Drei Interaktionspraktiken zwischen Integrationskursträgern und Migrationsberatungen erweisen sich bei tiefergehender Betrachtung als relevant. Neben eigenständigen Beratungen durch die Lehrkräfte und Mitarbeitende der Kursträger aber auch gänzlich dem Fehlen jeglicher Interaktion bzw. Art der Bezugnahme zwischen den Akteuren sind v. a. enge Kooperationen zwischen Beratungsstelle und Integrationskursträger am effizientesten.
- Die weitere Stärkung der Zusammenarbeit von Integrationskursträgern und Migrationsberatungen mit möglichst regelmäßigen Vorstellungen der Angebote in den Integrationskursen und „ortsnahen“ Angeboten erscheint zentral, um die Problemlagen der geflüchteten Teilnehmenden professionell bearbeiten und so auch die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Integrationskursträger entlasten zu können.

Geflüchtete haben ihr Herkunftsland oftmals vergleichsweise kurzfristig und ohne umfassende Vorbereitung verlassen. Nach ihrer Ankunft in Deutschland stehen sie dabei vor teils sehr großen Herausforderungen, bei denen sie auf Hilfe angewiesen sind. Wie auch für andere Migrantinnen und Migranten, ist das Erlernen der deutschen Sprache für Geflüchtete besonders wichtig.

So kommen Studien, die die Hilfebedarfe der Ratsuchenden – darunter auch der von Geflüchteten – untersuchen (z. B. Scheible/Böhm 2018; Worbs et al. 2016; Brandt et al. 2015), übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die größten Hilfebedarfe im Bereich des Ausbaus von Deutschkenntnissen sowie der Kontakt- und Formularhilfe liegen. An ihre Grenzen stößt die Beratung bei Anliegen, welche die Arbeits- und Wohnungssuche, rechtliche Fragen (wie z. B. die Anerkennung von Abschlüssen oder das Aufenthaltsrecht) sowie die Weitervermittlung bei psychischen Problemen betreffen. So zeigen die angeführten Studien deutlich, dass Beratungsbedarfe in verschiedenen Lebensbereichen bestehen, die über den Spracherwerb hinausgehen. Zudem kommen sie zu dem Schluss, dass bei gleichzeitig hohem Nutzen von Migrationsberatungen die Bekanntheit, die korrekte Bezeichnung der Beratungsleistung und die Inanspruchnahme noch ausbaufähig sind.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die vorliegende Kurzanalyse mit den individuellen und institutionellen Aspekten des Deutschlernens bei Geflüchteten, die auch weitere (nicht-sprachbezogene) Problemlagen aufweisen. Dabei werden die Hilfebedarfe von geflüchteten Integrationskursteilnehmenden identifiziert und ihr Einfluss auf die Teilnahme am Integrationskurs analysiert. Auf individueller Ebene wird der Frage nachgegangen, ob und wie die Angebote der Migrationsberatungen von den betroffenen Integrationskursteilnehmenden genutzt werden. Auf der institutionellen Ebene werden hingegen die Interaktionspraktiken zwischen Migrationsberatungen und Integrationskursen eruiert.

Die vorgestellten Analysen basieren auf zwei Datengrundlagen. Einerseits wird auf qualitative Interviews Rückgriff genommen (Tissot et al. 2019: 19f). Im Erhebungszeitraum von Anfang Mai bis Ende August 2018 wurden mittels verschiedener Techniken 21 Interviews durchgeführt: Problemzentrierte Interviews bei Integrationskursteilnehmenden mit Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Experteninterviews bei Vertreterinnen und Vertretern von

Integrationskursträgern und Lehrkräften.¹ Zum anderen werden auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Kroh et al. 2018) statistische Auswertungen auf Basis der Daten von 4.328 Befragten im Befragungsjahr 2016 und von 5.544 Befragten im Befragungsjahr 2017 durchgeführt, die zwischen Anfang Januar 2013 und Ende Dezember 2016 eingereist waren und einen Asylantrag gestellt hatten. In dieser Kurzanalyse liegt der Fokus auf den Integrationskursteilnehmenden. Als Integrationskursteilnehmende gelten hier sowohl Personen, die aktuell am Integrationskurs teilnehmen als auch Personen, die diesen bereits beendet haben. Differenzierte Analysen für verschiedenen Integrationskursarten sind aufgrund der Daten nicht möglich.

Der Integrationskurs und die zentralen Angebote des Jugendmigrationsdienstes (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Das Erlernen der deutschen Sprache ist bedeutsam, um sich in der neuen Umgebung zurechtfinden zu können. Im Bereich der Sprachvermittlung stellt das bundesweite System der Integrationskurse seit seiner Einführung im Jahr 2005 die zentrale Integrationsmaßnahme dar (siehe Box 1). Im November 2015 wurden die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet.² So war in den Jahren 2016 und 2017 die Anzahl der neuen Kursteilnehmenden besonders hoch und erreichte Jahreswerte von bis zu 340.000 (2016). Im Jahr 2018 ist die Zahl der ausgestellten Teilnahmeberechtigungen erstmals seit 2015 rückläufig, befindet sich allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau (BAMF 2018a, BAMF 2019a).

Um die Ziele des Integrationskurses erreichen zu können, benötigen einige geflüchtete Integrationskursteilnehmende Unterstützung in der Bearbeitung ihrer Problemlagen, da diese häufig über den reinen Spracherwerb hinausgehen. Nicht zuletzt stellen unge-

1 Die Verweise in den Zitaten und anderen Textstellen beinhalten neben der Interview- und Absatznummer auch folgende Kürzel: **TN** steht für Interviews mit **Teilnehmenden**, **TR** für Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Integrationskursträgern und **LK** für Interviews mit **Lehrkräften**.

2 Unter „Herkunftsland mit einer guten Bleibeperspektive“ werden Herkunftsländer mit einer hohen Schutzquote subsumiert. Bis zum 31. Juli 2019 betraf dies die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien. Seit dem 1. August 2019 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea und Syrien zu.

BOX 1: DAS BUNDESWEITE SYSTEM DER INTEGRATIONSKURSE

Die gesetzliche Grundlage für die Kurse bilden §§ 43, 44 und 44a AufenthG sowie die Integrationskursverordnung (IntV). Das Ziel der Integrationskurse, die aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs bestehen, ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen sowie von Kenntnissen über die Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland, so dass in allen Belangen des täglichen Lebens selbstständig und ohne Unterstützung Dritter gehandelt werden kann (§ 43 Abs. 2 AufenthG). Die häufigste Kursart im Rahmen des Integrationskurssystems ist der allgemeine Integrationskurs. Hinzu kommen Spezialkurse für unterschiedliche Zielgruppen, die je nach individuellen Voraussetzungen angeboten werden können. Aktuell gibt es insgesamt acht Kursarten: Allgemeiner Integrationskurs, Alphabetisierungskurs, Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskurs, Förderkurs, Intensivkurs und Zweitschriftlernerkurs (ZSL-Kurs).

Der Kursumfang variiert je nach Kursart von 400 (Intensivkurs) bis maximal 900 Unterrichtseinheiten Sprachkurs in speziellen Integrationskursen. Zudem besteht die Möglichkeit 300 Unterrichtseinheiten im Sprachkurs zu wiederholen, sofern im Abschlusstest „Deutschtest für Zuwanderer“ nicht das Sprachniveau B1 GER erreicht wurde. Ziel des Sprachkurses ist das Erreichen des Sprachniveaus B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Für die Teilnehmenden am Alphabetisierungskurs ist im Rahmen der individuellen Maximalförderung das Sprachniveau A2 als Kursziel formuliert. Der 100-stündige Orientierungskurs ist bei allen Kursarten gleich (Ausnahme: Intensivkurs mit 30 UE). Das Ziel des Orientierungskurses ist gemäß § 43 Abs. 3 AufenthG der Erwerb von Kenntnissen über die Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland.

BOX 2: ZENTRALE ANGEBOTE ZUR MIGRATIONSBERATUNG DES BUNDES: JUGENDMIGRATIONSDIENSTE (JMD) UND MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER (MBE)

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) koordiniert. Sie richten sich an Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren; aber auch Eltern können hinsichtlich Fragen zu Bildungs- und Berufsbiographien ihrer Kinder beraten werden. Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts in Deutschland. Die Durchführung folgt bedarfsorientierten Konzepten wie sozialpädagogischer (Einzelfall-)Beratung und Gruppenangeboten nach der Methode des professionellen Case-Managements. Die JMD werden von Akteuren der Jugendsozialarbeit durchgeführt.

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wurde im Jahr 2005 eingeführt und ist ein Beratungsangebot für Zuwanderer im Alter von über 27 Jahren.³ Anders als die JMD wird sie in Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI) koordiniert und rechtlich auf Basis der § 75 Nr. 9 sowie 45 Nr. 1 AufenthG durch das BAMF konzipiert. Die Zielgruppen der MBE sind EU-Bürger (darunter auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) und Drittstaatsangehörige, die über

ein Bleiberecht im Sinne des § 44 Absatz 1 AufenthG (Aufenthaltsstatus von mindestens einem Jahr) verfügen. Seit Änderung der MBE-Förderrichtlinien zum 20. Juli 2016 können auch Antragstellerinnen und Antragsteller mit guter Bleibeperspektive Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und seit dem 01.08.2019 Ratsuchende, bei denen die Kriterien des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes vorliegen. Neben einer Weiterleitung der Ratsuchenden an einen passenden Integrationskurs und der Beratung zu kursbegleitenden Fragen wie Antragstellung oder Kinderbetreuung während des Integrationskurses berät die MBE zu einem breiten Spektrum an Themen (z. B. Fragen zum Aufenthalt, Existenzsicherung, Arbeit, Gesundheit, Familie, Schulbildung der Kinder) und stimmt sich hierbei mit relevanten Akteuren vor Ort (z. B. Jobcenter, Ausländerbehörden) ab. Üblicherweise sind dies Einzelfallberatungen – wie bei den JMD – nach der Methode des Case Managements; häufig sogar in der Muttersprache der Ratsuchenden. Durchgeführt wird die MBE von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Bund der Vertriebenen.

³ Damals noch unter der Bezeichnung „Migrationserstberatung“ (MEB).

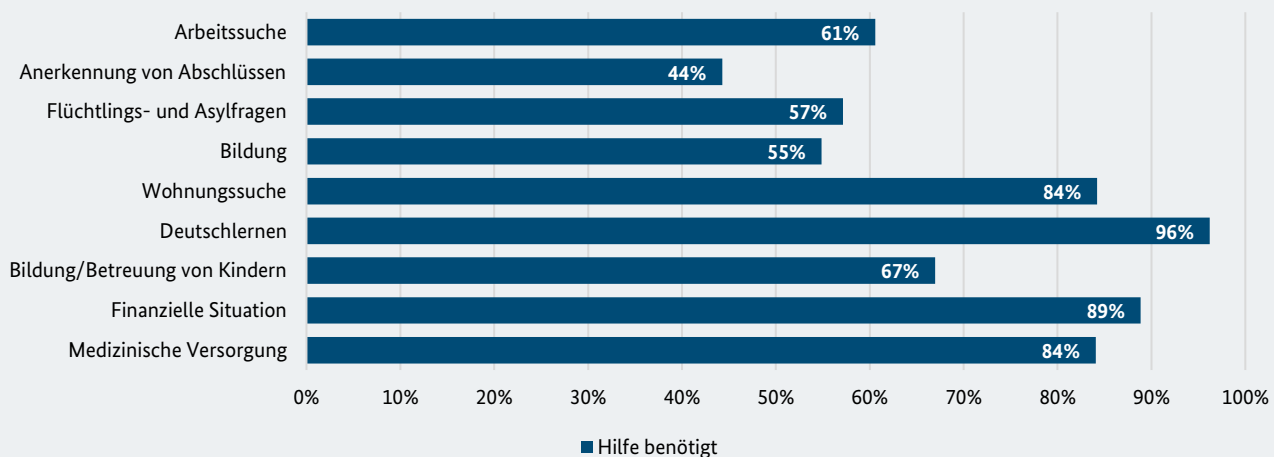
deckte Hilfebedarfe von Geflüchteten, die den Integrationskurs absolvieren, auch Lehrkräfte und andere Mitarbeitende der Integrationskursträger vor neue und teils hohe Herausforderungen.

Den Hilfebedarfen der geflüchteten Integrationskursteilnehmenden kann auf unterschiedliche Weise begegnet werden. Neben informellen Wegen (z. B. durch Bekannte oder Freunde) stehen diverse (teils niederschwellige) Beratungsangebote für Geflüchtete auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Verfügung. Die am häufigsten genutzten vom Bund geförderten Beratungsangebote im Kontext von Migration und Flucht sind die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) (siehe Box 2).

Hilfebedarfe von Geflüchteten im Kontext des Integrationskurses

Im Rahmen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 und 2017 wurden Geflüchtete befragt, ob sie seit ihrer Ankunft in Deutschland Hilfe benötigt bzw. erhalten haben. Die Befragten hatten folgende drei Antwortkategorien zur Auswahl: 1. Hilfe erhalten, 2. keine Hilfe erhalten, aber gebraucht, und 3. keine Hilfe erhalten und auch nicht gebraucht. Ein „Hilfebedarf“ wird bei der Wahl der Antworten 1 oder 2 angenommen. Abbildung 1 fokussiert ausschließlich auf Integrationskursteilnehmende.

Abbildung 1: Hilfebedarfe der Integrationskursteilnehmenden (in Prozent)

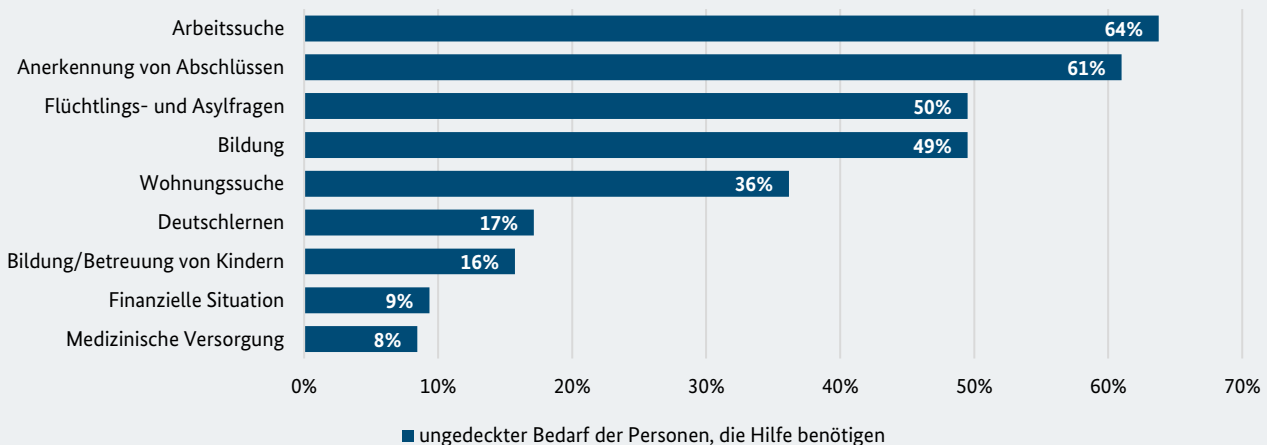


Quelle: Daten und Gewichte der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 und 2017; n=2.718;

Basis: Erstbefragte Integrationskursteilnehmende*; bei Bildung/Betreuung von Kindern nur Integrationskursteilnehmende mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt.

* „Erstbefragte“ sind Befragte, die 2016 oder 2017 zum ersten Mal an der IAB-BAMF-SOEP-Befragung teilgenommen haben.

Abbildung 2: Ungedeckte Hilfebedarfe der Integrationskursteilnehmenden (in Prozent)



Quelle: Daten und Gewichte der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 und 2017; Basis ist der jeweilige Anteil an Befragten aus Abbildung 1, die Hilfebedarfe angaben.

Abbildung 1 zeigt, wie viele aktuelle oder ehemalige Integrationskursteilnehmende seit ihrer Einreise im jeweiligen Themengebiet einen Hilfebedarf sahen, unabhängig davon, ob dieser gedeckt oder ungedeckt war.⁴ Abbildung 2 zeigt für den Anteil an Personen aus Abbildung 1, die Hilfe benötigten, den jeweils ungedeckten Bedarf. Beispiel: 61 % der Integrationskursteilnehmenden gaben an, dass sie Hilfe bei der Arbeitssuche benötigten. Von diesen 61 % gaben 64 % an, dass dieser Bedarf nicht gedeckt ist. Die Ergebnisse zeigen also einerseits in welchen Bereichen Integrationskursteilnehmende die höchsten Hilfebedarfe hatten. Andererseits heben sie auch die Bereiche hervor, in denen die höchsten ungedeckten Bedarfe bestanden.

In den Kategorien mit sehr hohen Hilfebedarfen ist in den meisten Fällen ein vergleichsweise hoher Teil der Bedarfe bereits gedeckt. Besonders hoch ist der Anteil der gedeckten Bedarfe in den Bereichen „medizinische Versorgung“ und „finanzielle Situation“. Beim Deutschlernen gaben mit 96 % fast alle Integrationskursteilnehmenden einen Bedarf an, der bei 17 % nicht gedeckt ist. Neben Integrationskursteilnehmenden, die sich erst am Beginn des Kurses befinden, könnte dies auch für ehemalige Teilnehmende zutreffen, die den Integrationskurs zwar bereits abgeschlossen haben, sich aber noch nicht in einem als notwendig erachteten weiterführenden Sprachkurs befinden.

Bei der Bildung/Betreuung von Kindern geben 67 % der Integrationskursteilnehmenden mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt einen Hilfebedarf an. Der Anteil an Frauen, die noch ungedeckte Hilfebedarfe angaben, liegt mit 75 % relativ gesehen noch recht niedrig (ohne Abbildung). Dies könnte beispielsweise aufgrund einer negativen Einstellung bzw. einer fehlenden Akzeptanz zur Fremdbetreuung der eigenen Kinder sein. Bei der Wohnungssuche geben Integrationskursteilnehmende sowohl einen hohen Bedarf als auch einen hohen ungedeckten Bedarf an. Dies hängt aber nur eingeschränkt mit dem freien Wohnungsmarkt zusammen, sondern ist vor allem durch rechtliche Vorgaben beschränkt (Baier/Siegert 2018).

Insgesamt zeigen die deskriptiven Auswertungen, dass nach Lebensbereichen differenziert eine Vielzahl an unterschiedlich hohen Hilfebedarfen bei geflüchteten Integrationskursteilnehmenden bestehen. Dabei werden besonders Grundbedürfnisse wie die finanzielle Situation und medizinische Versorgung als größtenteils gedeckt von den Befragten angesehen (ähnlich Scheib-

le/Böhm 2018). Relativ hohe ungedeckte Hilfebedarfe bestehen vor allem in den Kategorien Bildung, Flüchtlings- und Asylfragen, Anerkennung von Abschlüssen und Arbeitssuche. Hier geben zwischen 49 % und 64 % der Integrationskursteilnehmenden mit Hilfebedarfen an, dass diese ungedeckt sind.

Welche Problemlagen weisen die geflüchteten Integrationskursteilnehmenden auf?

Die Analyse der Interviews mit Befragten aus allen drei Befragungsgruppen (geflüchtete Integrationskursteilnehmende, Lehrkräfte, Vertreterinnen und Vertreter von Integrationskursträgern) und die Auswertungen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 und 2017 weisen auf eine Vielzahl verschiedener Problemlagen der Integrationskursteilnehmenden hin, für welche eine zusätzliche Beratung und Betreuung von den Befragten als grundsätzlich notwendig erachtet wird. Im Allgemeinen lassen sich die Problemlagen zu vier Kategorien von Hilfe- und Beratungsbedarfen zusammenfassen:

1. Kontakt- und Formularhilfe, v. a. in Verwaltungsangelegenheiten wie dem Ausfüllen von (Leistungs-) Anträgen, dem Verstehen und Beantworten von Schreiben sowie Telefonate und teilweise auch Begleitung zu Terminen in Angelegenheiten, betreffend
 - Betreuungs- oder Bildungseinrichtungen von Kindern (Kindertagesstätte, Schulen)
 - Versicherungen und Verträge (Kranken- und Rentenversicherungen, Handy- und Mietverträge, aber auch Rundfunkgebühren)
 - Schicksalsschläge (schwere Erkrankungen, Todesfälle in der Familie)
2. Hilfe bei der Wohnungssuche
3. Hilfe bei Arbeitsplatzsuche und im Bewerbungsprozess
4. Orientierungshilfe in der Beratungslandschaft durch Verweisberatung an andere Stellen, z. B. Schuldner-, Rechts- oder psychologische Beratung

Der Umgang mit Formularen und Dokumenten ist ein sehr weit verbreitetes Problem, dem sich – laut Beobachtungen vieler Lehrkräfte und Mitarbeitender der Integrationskursträger – die geflüchteten Integrationskursteilnehmenden gegenübersehen:

⁴ Um einen möglichst guten Bezug zu Abbildung 2 herstellen zu können, wurde die Sortierung entsprechend Abbildung 2 vorgenommen.

Die [geflüchteten Teilnehmenden] sind hilflos, die sind hilflos. Die haben alle ihre Schreiben, die sie überhaupt nicht lesen können und sie verstehen auch gar nicht, worum es geht. Das (...) können sie nicht bewältigen. [...] Deswegen kommen sie mit ihren Schreiben in den Unterricht und legen einem das so in der Pause vor (Interview 17, TR 4, Abs. 349).

Diese Schwierigkeiten speisen sich nicht nur aus einem fehlenden Textverständnis, sondern auch aus der Unfähigkeit bestimmte Sachverhalte eigenständig bearbeiten oder klären zu können – berichtet der Integrationskursträger weiter:

Also die Leute selbst sind nicht in der Lage, da irgendwo anzurufen, um eine Sache zu klären, ne. Warum [irgendwer] schon wieder eine Rechnung geschickt hat [...], das können sie nicht klären (Interview 17, TR 4, Abs. 336).

Dabei handelt es sich nicht nur um Telefonate, sondern Hilfebedarfe ergeben sich v. a. auch beim Ausfüllen von Anträgen – worauf ein anderer Vertreter eines Integrationskursträgers verweist:

Zum Beispiel ein Fortzahlungsantrag für einen Arbeitslosengeld II-Antrag. Dann kommen die [geflüchteten Teilnehmenden] zu uns her, weil sie ihn nicht verstehen, weil er ist ja schwierig. Und dann helfen wir halt beim Ausfüllen (Interview 5, TR 1, Abs. 116).

Zusätzlich zur Kontakt- und Formularhilfe ist die Wohnungssuche eine weitere Kategorie, die sowohl viele geflüchtete Integrationsteilnehmende als auch die Lehrkräfte und Mitarbeitende der Integrationskursträger als zentrales Problem wahrnehmen:

Also, ich habe einen [geflüchteten] Teilnehmer, der geht jeden Tag zu Wohnungsbesichtigungen. Nicht eine oder zwei, sondern mehrere. Jeden Tag. Der hat keine Chance. Also in [dieser Stadt] gibt es keine Wohnungen (Interview 7, LK 4, Abs. 92).

Besonders in Städten mit einem engen Wohnungsmarkt ist die Wohnungssuche aufgrund der hohen Nachfrage und der zunehmenden Mietkosten sehr zeitintensiv und die Prozedur gestaltet sich als Leistungsempfängerin oder -empfänger noch schwieriger – wie eine befragte Lehrkraft wie folgt erklärt:

Dann braucht [der geflüchtete Teilnehmende] von dem Vermieter ein Wohnungsangebot, muss mit dem Zettel zum Jobcenter. Das Jobcenter muss dieses

Angebot akzeptieren, also sagen: „Ja, wir übernehmen die Miete.“ Dann muss der [Teilnehmende] mit dem Zettel wieder zurück. Also ehrlich, damit sind die [geflüchteten Teilnehmenden] beschäftigt und nicht damit, Adjektivänderungen zu lernen. Leider (Interview 7, LK 4, Abs. 94).

Die Wohnungssuche ist für die Integrationskursteilnehmenden sehr aufwändig und auch zeitlich und psychisch belastend. Aus diesen Gründen weisen viele geflüchtete Integrationskursteilnehmende einen hohen Bedarf an Unterstützung in diesem Bereich auf. Weitere Unterstützungsbedarfe bestehen zudem im Bereich der Arbeitssuche und des Bewerbungsprozesses.

Unabhängig von den individuellen Hilfebedarfen weisen einige Lehrkräfte darauf hin, dass sich – ihrer Erfahrung nach – die ratsuchenden Geflüchteten in dem bestehenden System der Beratungsangebote nicht gut genug auskennen würden um das passende Angebot für ihren spezifischen Hilfebedarf selbstständig finden zu können. Eine Vertreterin eines Integrationskursträgers gibt in diesem Zusammenhang folgendes Beispiel an:

Und oft ist es dann [bei den geflüchteten Teilnehmenden] so, dass sich auch, ja, finanzielle Probleme dann ergeben; sie zahlen etwas nicht. [...] Sie brauchen also da ständig Hilfe und Beratung, weil sie sich in diesem System überhaupt nicht zurechtfinden (Interview 17, TR 4, Abs. 42).

Aus diesem Grund stellen die Orientierungshilfe in der Beratungslandschaft sowie die Verweisberatung an andere Stellen die letzte hier benannte Kategorie von Hilfebedarfen dar.

Wie wirken sich diese Problemlagen auf die Teilnahme am Integrationskurs aus?

Anhand der Analyse des qualitativen Materials lässt sich bei vielen der geflüchteten Integrationskursteilnehmenden, die vielfältige Problemlagen aufweisen, der Trend erkennen, dass sie den Großteil ihrer Zeit und Energie in die Klärung der Probleme und weniger in den Deutscherwerb investieren. Beispielhaft präzisiert die oben erwähnte Vertreterin eines Integrationskursträgers die Schwierigkeiten, mit denen viele geflüchtete Integrationskursteilnehmende konfrontiert sind und macht darauf aufmerksam, dass diese häufig

vielmehr mit der Klärung dieser Angelegenheiten beschäftigt seien, als dem Unterricht im Integrationskurs konzentriert zu folgen:

Viele haben keine Wohnung (...). Sie haben mit den Behörden Probleme, sie müssen zigmal irgendwohin, weil sie einfach nicht verstehen, was sie alles an Dokumenten irgendwo einreichen müssen. Dann sind sie nicht krankenversichert, weil sie [bestimmte Dokumente] nicht eingereicht haben (...) und [dass] sie einfach mal den Papierkram erst einmal erledigen. Dass jemand mit den [geflüchteten Teilnehmenden] zum Schulamt geht (...). [Sie] haben so viel um die Ohren (Interview 22, TR 7, Abs. 15).

Zur Klärung der genannten Problemlagen bedarf es einer Hilfestellung in den Bereichen der Erklärungs- bzw. Übersetzungs- sowie Orientierungsleistungen. In diesem Kontext weisen die Mitarbeitenden der Integrationskursträger und die Lehrkräfte ferner darauf hin, dass eine versäumte Aufarbeitung solcher Problemlagen nicht nur eine Ablenkung vom Sprachunterricht, Konzentrationsschwierigkeiten und Motivationsverlust der Integrationskursteilnehmenden zur Konsequenz hat, sondern auch das vorzeitige Verlassen des Integrationskurses verursachen kann. Für die Integrationskursträger ist daher wichtig, Unterstützungsleistung durch Beratungsangebote anzubieten, um die Integrationskursteilnehmenden nicht zu verlieren, sondern sie „auffangen können“ (Interview 3, LK 2, Abs. 332).

Es wird deutlich, dass die genannten Problematiken in der Konsequenz andere Integrationsbedarfe wie den Spracherwerb überschatten, nicht zuletzt, weil die geflüchteten Integrationskursteilnehmenden „[sich] zum Beispiel mit ihrer Wohnungssuche oder mit Briefen, die sie bekommen, (...) sehr überfordert fühlen (...) und sich bestimmt nicht auf den Deutschunterricht konzentrieren können“ (Interview 2, LK 1, Abs. 363). In den meisten Fällen haben also die ungelösten Probleme der geflüchteten Integrationskursteilnehmenden negative Auswirkungen auf ihren Spracherwerb im Integrationskurs.

Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nicht alle Probleme bei den Integrationskursteilnehmenden gleich schwerwiegend sind. Diejenigen Integrationskursteilnehmenden, die dem Unterricht problemlos folgen können und einen guten Sprachfortschritt aufweisen, benötigen in der Regel weniger Unterstützungsleistungen – und wenn, dann eher im Bereich der Arbeitssuche und des Bewerbungsprozesses. Demgegenüber sind andere Integrationskursteilnehmende folgenschwereren Problemlagen ausge-

setzt, die entweder zu potenziellen traumatischen Erfahrungen führen bzw. diese verstärken können. Der Vertreter eines anderen befragten Integrationskursträgers erinnert sich beispielsweise an einen unerwarteten Sterbefall in der Familie eines Kursteilnehmers. Die Aufarbeitung dieses Schicksalsschlags erforderte professionelle Beratungsleistungen zur Trauerbewältigung, z. B. das Arrangieren eines Trauerbegleiters und Familienhelfers, was mithilfe des Integrationskursträgers in diesem Fall erfolgreich organisiert wurde (Interview 22, TR 7, Abs. 18-21).

Der Umgang mit den Problemlagen bedarf in den meisten Fällen Unterstützungsleistungen. Neben der Vielfalt an Problemlagen zeigt die Analyse der Interviews ebenfalls deutlich auf, dass geflüchtete Integrationskursteilnehmende mit ihren Belangen an die Mitarbeitenden der Integrationskursträger und v. a. an die Lehrkräfte herantreten. Obwohl es nicht explizit zu dem Aufgabenfeld der Lehrkräfte und anderer Mitarbeitenden der Integrationskursträger gehört, wird versucht, den Ratsuchenden zu helfen – wie beispielsweise in diesem Fall:

Und dass wir eben auch helfen, wenn wirklich jemand eine Arbeit sucht (...) und dass man sagt: „Okay, wir gucken, wo ist ein Arbeitgeber, der jemanden braucht (...)?“ [...] Dass man da schauen kann, welche Möglichkeiten gibt es? Also wenn da mal Fragen oder Probleme da sind. Bewerbungsschreiben, wir unterstützen dabei Lebensläufe zu erstellen und solche Dinge (Interview 5, TR 1, Abs. 290).

Obwohl die Lehrkräfte bei Nachfrage sehr häufig direkte Hilfestellungen leisten, ist es manchmal von Nöten, die Ratsuchenden an die richtige (Beratungs-) Stelle zu verweisen. Allein der Verweis an die Ratsuchenden sei allerdings in den meisten Fällen nicht zielführend, sondern es bedürfe darüber hinaus einer ersten Kontaktaufnahme mit der anderen (Beratungs-) Stelle vonseiten der Mitarbeitenden der Integrationskursträger (Interview 17, TR 4, Abs. 58). Zur Abmilderung solcher Bedarfe wurde das Pilotprojekt „Lern- und Sozialbegleitung in den Integrationskursen“ eingeführt, das eine geregelte Zusammenarbeit mit der MBE und den JMD vorsieht. Diesbezüglich zeigt die Analyse der qualitativen Interviews, dass dieses Angebot – dort wo eingeführt – von den Teilnehmenden gut angenommen wird. Beteiligte Integrationskursträger sowie Lehrkräfte betonen zudem die aus ihrer Sicht sehr positiven Auswirkungen auf die Teilnehmenden, die dieses Angebot in Anspruch nahmen (für weitere Informationen siehe Tissot et. al 2019: 110).

Bekanntheitsgrad und Nutzung von Beratungsangeboten

Für die Deckung der aus solchen Problemlagen resultierender Beratungsbedarfe sind auf Bundesebene in erster Linie die Angebote der MBE und JMD vorgesehen. In ihrer Zielgruppe umfassen sie auch Integrationskursteilnehmende, beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf diese Zuwanderungsgruppe. Trotzdem hat die Mehrheit der befragten Integrationskursteilnehmenden in den qualitativen Interviews angegeben, weder die MBE, die JMD noch andere (ggfls. kommunale) Beratungsangebote zu kennen. Die qualitativen Interviews zeigen ferner deutlich auf, dass die korrekten Bezeichnungen der MBE oder JMD bei den Teilnehmenden häufig weniger bekannt sind als die Träger, die diese durchführen. Im Zusammenhang mit der Frage nach Beratungsangeboten im Bereich von Migration und Flucht berichtet eine geflüchtete Integrationskursteilnehmerin beispielweise davon, dass ihr Ehemann bestimmte Organisationen aufsuchte, um Hilfe bei der Bearbeitung von Behördenbriefen zu erhalten – eine Unterstützung, die in den Aufgabenbereich des Angebots der MBE fallen könnte. Die Befragte wusste aber nicht, um welches konkrete Angebot es sich dabei gehandelt habe (Interview 10, TN 4, 249-252). So kommen die Schwierigkeiten mit der Bezeichnung und Unterscheidung der verschiedenen Angebote zu Tage, bisweilen fehlt sogar die korrekte Bezeichnung der Träger. Wiederum andere geflüchtete Integrationskursteilnehmende haben auf Nachfrage geäußert, dass sie bisher überhaupt nichts (unter der Bezeichnung) von der JMD und MBE gehört haben; dass wohl aber Bedarf in dieser Hinsicht bestünde (Interview 8, TN 2, Abs. 268; Interview 9, TN 3, Abs. 302).

Dies bestätigt sich auch in den quantitativen Auswertungen aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von

Geflüchteten 2017: Von den Geflüchteten, die am Integrationskurs teilnehmen oder teilgenommen haben, kennen nur 7 % die MBE und 9 % sonstige Angebote wie beispielsweise die JMD. Für Geflüchtete, die zum Befragungszeitpunkt (noch) nicht an den Integrationskursen teilgenommen haben, liegen die Vergleichswerte für den Bekanntheitsgrad der MBE und JMD mit jeweils 4 % noch niedriger (siehe Tabelle 1).

Die erhobenen Daten vermitteln den Eindruck, dass eine begrenzte Bekanntheit auch mit einer geringeren Nutzung einhergeht. Insgesamt gaben 1 % der Geflüchteten bei der Befragung 2017 an, dass sie die MBE genutzt haben. Bei der Teilgruppe der Befragten, die auch am Integrationskurs teilnehmen bzw. teilgenommen haben, gaben 2 % an die MBE zu nutzen (jeweils ohne Tabelle). Diese niedrigen Werte können aber auch dadurch zustande gekommen sein, dass einige Befragte durchaus die erwähnten Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, diese aber nicht unter der Bezeichnung MBE oder JMD zuordnen können oder sich auch schlichtweg nicht mehr daran erinnern können, was ebenfalls in Einklang mit den erwähnten qualitativen Analysen und früheren Studien zur Nutzung der MBE bzw. allgemeiner Beratungsangebote steht. Darauf deuten auch die Nutzungsstatistiken der MBE hin: Im Jahre 2018 zählte die MBE insgesamt 305.097 Beratungsfälle. Aus den häufigsten Herkunftsländern von Geflüchteten kamen davon 4,7 % aus Afghanistan, 6,7 % aus dem Irak, 2,1% aus dem Iran, 0,7 % aus Pakistan und 30,3 % aus Syrien (BAMF 2019b).⁵

⁵ Zu den Herkunftsländern Eritrea, Nigeria und Somalia werden die Zahlen nicht gesondert erhoben. Somit ist dies nur ein Teil der nicht-europäischen Herkunftsländer von Geflüchteten, welche in der Statistik zur Annäherung an die Anzahl der geflüchteten Ratsuchenden verwendet werden.

Tabelle 1: Bekanntheit der MBE und anderer Beratungsangebote in Abhängigkeit von der Integrationskursteilnahme (in Prozent) *

Integrationskursteilnahme	Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	Sonstige Angebote (Beispiel JMD)**
Nein	4	4
Ja	7	9
Fallzahl	5.461	

Quelle: Daten und Gewichte der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017.

* Fragetext: „Kennen Sie die Migrationsberatung für erwachsenen Zuwanderer (MBE)?“ bzw. „Kennen Sie sonstige institutionalisierte Beratungsangebote zu Migration und Integration (zum Beispiel Jugendmigrationsdienst)?“. Antwortmöglichkeiten: 1. „Ja, habe ich auch schon in Anspruch genommen“, 2. „Ja, habe ich aber noch nicht in Anspruch genommen“, 3. „Nein, kenne ich nicht“. Die Tabelle gibt den Anteil der mit „ja“ beantworteten Fragen wieder.

** Im Fragebogen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017 bezieht sich die Frage auf alle sonstigen Angebote und gibt als Beispiel den Jugendmigrationsdienst (JMD) an.

Interaktionen zwischen Trägern von Integrationskursen und Beratungsangeboten

Mit Blick auf die institutionelle Ebene weisen die Mitarbeitenden der Integrationskursträger sowie die Lehrkräfte in einigen Interviews auf teilweise unterschiedliche Interaktionspraktiken zwischen den Migrationsberatungen des JMD und der MBE und Integrationskursträgern hin. In den Analysen konnten drei verschiedene Interaktionspraktiken der Integrationskursträger im Umgang mit Beratungsangeboten identifiziert werden. Obwohl mit den JMD als auch der MBE zwei zu den Integrationskursen gut kombinierbare Beratungsangebote existieren, scheinen diese Angebote de facto noch weniger mit den Integrationskursen verzahnt als zu erwarten wäre.

Die erste identifizierte Praktik im Umgang mit Beratungsangeboten ist **das reine Verweisen von Ratsuchenden an passende (Beratungs-)Stellen** durch Mitarbeitende des Integrationskursträgers. In der Beratungspraxis existiert eine ähnliche Vorgehensweise; die sog. Verweisberatung. Im Falle der Integrationskursträger ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich dabei nicht um professionelle Verweisberatung handelt, da die dortigen Mitarbeitenden im Regelfall weder entsprechende Qualifikationen noch Erfahrungen in der Migrationsberatung aufweisen. Ein Vertreter eines befragten Integrationskursträgers erinnert sich an einen Fall, den er an die passende Stelle verwiesen hat:

[Eine] Teilnehmerin mit autistischem Kind, da habe ich sie direkt zu unseren Kollegen für Jugendhilfe weitergeleitet, dass sie dort schon irgendwie Hilfe bekommt. Also Vermittlung zur richtigen [Stelle] sage ich, weil es gibt total viele Angebote, die Teilnehmenden wissen das auch, aber das ist zu viel, die können das nicht (Interview 21, TR 6, Abs. 19).

Allerdings sind die geflüchteten Integrationskursteilnehmenden aufgrund hoher Hürden oftmals nicht in der Lage, die Angebote trotz Verweise der Integrationskursträger wahrzunehmen. Dabei stellen insbesondere vorhandene Sprachbarrieren eine solche Hürde dar. Als Konsequenz sind die Integrationskursteilnehmenden häufig auf eine Unterstützung bei der Terminvereinbarung angewiesen, ebenso benötigen sie konkrete Adressen der Anlaufstellen und möglichst kurze Wege dorthin.

Grundsätzlich sind die Integrationskursträger laut der allgemeinen Nebenbestimmungen zur Durchfüh-

rung des Integrationskurses dazu angehalten mit den Akteuren der Netzwerkarbeit vor Ort zusammenzuarbeiten um die Zielerreichung des Integrationskurses zu fördern. Dies betrifft u.a. auch die MBE (BAMF 2018b; Punkt 44). Daneben haben auch die Bundesverbände der MBE eine Musterkooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit von MBE und Integrationskursträgern erstellt. Doch mittels der qualitativen Interviews wurde das Fehlen einer Zusammenarbeit oder gar der Bezugnahme als eine weitere Praktik der Integrationskursträger im Umgang mit Beratungsangeboten der MBE oder JMD identifiziert. Es stellt sich also die Frage, wie die ausgeprägten Hilfebedarfe der geflüchteten Integrationskursteilnehmenden, die sie während des Integrationskursbesuchs aufweisen, in diesen Fällen gedeckt werden. Zum einen kann davon ausgegangen werden, dass einige Hilfebedarfe unentdeckt und ungedeckt bleiben. Zum anderen wird in den Analysen deutlich, dass eine sehr große Hilfsbereitschaft verschiedener Integrationskursträger durch Eigeninitiativen und das Aufbringen unvergüteter Arbeitszeit der Lehrkräfte und anderer Mitarbeitenden der Integrationskursträger zur Bearbeitung der Probleme der Integrationskursteilnehmenden beiträgt, d. h. **die Mitarbeitenden und Lehrkräfte der Integrationskursträger beraten oftmals selbst**, auch wenn dies eigentlich weder ihrem Aufgabenspektrum noch ihrer Ausbildung entspricht.

So berichten viele geflüchtete Integrationskursteilnehmende davon, ihre Lehrkraft um Hilfe bei Fragen der allgemeinen Lebensführung zu bitten, meistens in den Pausen um – wie ein Geflüchteter es beschreibt: „Irgendetwas geklärt [zu] bekommen“ (Interview 9, TN 3, Abs. 224). Während sich die geflüchteten Integrationskursteilnehmenden für die Hilfe dankbar zeigen, verweisen die Lehrkräfte auf die hohe Arbeitsbelastung, die für sie damit einhergeht:

Die [geflüchteten Integrationskursteilnehmenden] haben alle ihre Schreiben, die sie überhaupt nicht lesen können (...). Und sie kennen das System überhaupt nicht, sie sind hilflos. Deswegen kommen sie mit ihren Schreiben in den Unterricht und legen einem das so in der Pause vor (...) das kann man als Lehrer oder Lehrerin nicht abdecken. Also, wenn man einen guten Unterricht haben will, dann ist man schon gefordert genug, ne (Interview 17, TR 4, Abs. 349).

Es wird deutlich, dass durch die zusätzliche Arbeit der Lehrkräfte auch die Unterrichtsqualität leiden könnte bzw. steht die Zeit, die die Lehrkräfte mit Hilfestellungen verbringen, dem Spracherwerb nicht mehr zur Verfügung. Die Einforderung von Hilfe durch die

geflüchteten Integrationskursteilnehmenden belastet jedoch nicht nur den Unterricht:

Zum Beispiel hat eine Dozentin, die sehr engagiert ist im Alphakurs (...) Sie hat einfach ihre Privattelefonnummer gegeben, [hat] dann ständig WhatsApp-Nachrichten bekommen, wo sie dann wieder sehr viel Zeit brauchte, um Abstand zu gewinnen (...) also wo dann die Dozenten kaum abschalten können (Interview 22, TR 7, Abs. 20).

Die Lehrkräfte seien nicht nur einer erhöhten Arbeitsbelastung, sondern auch einer erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt, die sich langfristig negativ auf ihren Gesundheitszustand auswirken könnte. Konsens der befragten Mitarbeitenden der Integrationskursträger sowie der Lehrkräfte ist der Wunsch nach „einer dauerhaften Begleitung (...) einer dauerhaften Lösung“ (Interview 22, TR 7, Abs. 17) zur Deckung derjenigen Hilfebedarfe der geflüchteten Integrationskursteilnehmenden, die über den Spracherwerb hinausgehen.

Entsprechend der allgemeinen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Integrationskurse (BAMF 2018a) konnten als dritte Alternative im Umkehrschluss **enge Kooperationen mit den genannten Migrationsberatungsstellen** identifiziert werden. Unter den befragten Integrationskursträgern gab es zwei Integrationskursträger, die über „richtige Verträge mit den Migrationsberatungen“ (Interview 16, TR 3, Abs. 34) verfügen und so offensichtlich die oben erwähnten Nebenbestimmungen für Integrationskursträger sowie die Musterkooperationsvereinbarung der Bundesverbände der MBE faktisch anwenden. Durch beidseitige Eigeninitiativen zustande gekommen, ist bei einem der erwähnten Integrationskursträger der JMD wöchentlich vor Ort und hilft den jungen Erwachsenen aus den Jugendintegrationskursen bei verschiedenen Problemlagen, wie beispielsweise in bürokratischen Angelegenheiten, der Findung von Praktika für das achte Modul des Jugendintegrationskurses, Unterstützung bei Anerkennungsverfahren von Schul- und Studienabschlüssen oder auch auftretenden Konflikten. Des Weiteren organisiert der JMD Exkursionen und andere Veranstaltungen, die das Thema Ausbildung und Arbeitsmarktinklusio n thematisieren (Interview 16, TR 3, Abs. 293-296, 310). So steht diese Praktik mit dem Konzept für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs (BAMF 2015) im Einklang.

Der andere Integrationskursträger, welcher ebenfalls mit einer Migrationsberatungsstelle kooperiert, steht hingegen im engen Austausch mit der MBE:

Das Gute ist aber eben auch die Zusammenarbeit mit der [MBE] in dem Fall, weil sie stellen sich halt bei uns in jedem Kurs vor und ja, erklären auch ihr Angebot. (...) Das nehmen auch einige in Anspruch. (...) Und das ist erleichternd, wenn man eben sagen kann: „Bitte gehen Sie da hin. Die MBE hat offene Sprechzeiten und es ist auch in der Nähe hier“ (Interview 17, TR 4, Abs. 350-355).

Beide Kooperationsformen haben gemeinsam, dass die Beratungen entweder vollständig beim Integrationskursträger vor Ort oder zumindest durch eine persönliche Vorstellung in den Integrationskursen allen Integrationskursteilnehmenden bekannt gemacht werden und ihnen auch ortsnahe zur Verfügung stehen. So eine persönliche Vorstellung der Migrationsberatungen bei den Integrationskursträgern steigert die Bekanntheit und Inanspruchnahme der Angebote durch die geflüchteten Integrationskursteilnehmenden.

Mit Blick auf die Effizienz der identifizierten Interaktionspraktiken ist das Verweisen der Ratsuchenden an Beratungsstellen durch die Integrationskursträger deutlich weniger effizient im Vergleich zu engeren Kooperationen mit Beratungsstellen beim Integrationskursträger vor Ort. Aber auch die eigenen Beratungsleistungen von Mitarbeitenden und Lehrkräften der Integrationskursträger sind effizienter als das Verweisen, nicht zuletzt, weil die Ratsuchenden überwiegend nicht bei den verwiesenen Stellen ankommen. Verweise an die richtigen Stellen kann nur in wenigen Fällen als Lösung bzw. Deckung der Bedarfe angesehen werden. Da jedoch eine engere Zusammenarbeit zwischen Migrationsberatungen und Integrationskursträgern noch nicht flächendeckend ausgebaut ist, entsteht in der Praxis die Konsequenz, dass die Hilfe- und Beratungsbedarfe besonders durch die Lehrkräfte der Integrationskurse kompensiert werden. Um die Lehrkräfte zu entlasten wäre es von Vorteil, die Inanspruchnahme der Ratsuchenden von Diensten der Migrationsberatung zu verstärken.

Zusammenfassung und Fazit

Nach ihrer Ankunft in Deutschland und während des Integrationskursbesuchs stehen Geflüchtete häufig vor großen Herausforderungen, die verschiedene Lebensbereiche umfassen können. Wichtigste Migrationsberatungsstellen für geflüchtete Integrationskursteilnehmende sind die bundesweiten Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die auch konzeptionell eine Kombination mit Integrationskursen vorsehen.

Vor diesem Hintergrund wurden in dieser Kurzanalyse zunächst die Problemlagen und Hilfebedarfe der geflüchteten Integrationskursteilnehmenden identifiziert und ihr Einfluss auf die Teilnahme am Integrationskurs und den Spracherwerb analysiert. Im Anschluss wurde auf individueller Ebene der Frage nachgegangen, ob und wie die erwähnten Migrationsberatungen von den betroffenen Integrationskursteilnehmenden genutzt werden. Folgend wurden auf der institutionellen Ebene drei charakteristische Interaktionspraktiken zwischen Integrationskursen und Migrationsberatungen näher beleuchtet.

Befragte der drei Zielgruppen (geflüchtete Integrationskursteilnehmende, Lehrkräfte und Vertreterinnen und Vertreter von Integrationskursträgern) machten in den qualitativen Interviews auf die unterschiedlichen Problemlagen der Geflüchteten aufmerksam, die sich in vier Kategorien der Hilfebedarfe zusammenfassen lassen: 1) Kontakt- und Formularhilfe bei Verwaltungsangelegenheiten, 2) Hilfe bei der Wohnungssuche, 3) Hilfe bei der Arbeitsfindung als auch 4) Orientierungshilfe durch Verweisberatung. In Synergie dazu verdeutlichen die Auswertungen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 und 2017, dass vor allem Bedarfe in den Lebensbereichen der Flüchtlings- und Asylfragen, Arbeitssuche und Bildung bestanden. Die Analysen des qualitativen und quantitativen Datenmaterials liefern Hinweise auf eine geringe Bekanntheit von Migrationsberatungsangeboten bei den geflüchteten Integrationskursteilnehmenden und bestätigen somit bereits bekannte Befunde aus anderen Studien. Der eingeschränkte Kenntnisstand über die Beratungslandschaft trägt offenbar zu einer geringen Nutzung der Angebote durch die Zielgruppe bei. Aus diesem Grunde sollte eine allgemeine Ausweitung des Bekanntheitsgrads der bundesweiten Angebote der JMD und MBE angestrebt werden, nicht zuletzt um eine Steigerung des Wiedererkennungswerts dieser bundesweiten Angebote zu fördern.

Die Erhöhung von Bekanntheit und Nutzung der Migrationsberatungen erscheint ebenso zur Problembewältigung und Deckung der Hilfebedarfe zentral. Hilfreich wäre dafür zunächst jedoch die Etablierung zielgruppenadäquater Informationssysteme mit entsprechenden Informationsmaterialien, die dann auch flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Die Analysen der Interaktionspraktiken zwischen Integrationskurs und Migrationsberatungen zeigen ferner, dass sich die Nutzung der Beratungsleistungen durch geflüchtete Integrationskursteilnehmende dann intensiviert, wenn eine institutionelle Form der Kooperation zwischen Trägern der Integrationskurse und Migrationsberatung besteht. Im Gegensatz zu einer reinen Verweisberatung ist die Schwelle aufgrund der Kooperationsvereinbarung und der damit einhergehenden regelmäßigen Präsenz der Migrationsberatungen beim Integrationskursträger deutlich niedriger. Der weiterführende Ausbau von solchen Kooperationen erscheint begrüßenswert. Dies könnte durch die Implementierung von Steuerungsmaßnahmen zu einer stärkeren Zusammenarbeit von bereits vorhandenen Strukturen und Angeboten der Migrationsberatung gewährleistet werden. So wird gleichzeitig ein besser formalisierter Zugang zu den Beratungsangeboten hergestellt, welcher nicht ausschließlich auf persönlichen Netzwerken basiert, sondern auch institutionell verankert ist (Brandt et al. 2015: 8f.). Andererseits können dadurch auch die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Integrationskursträger entlastet werden. Damit stünde wieder mehr Unterrichtszeit des Integrationskurses dem Spracherwerb zur Verfügung.

LITERATUR

- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2015): Konzept für einen bundesweiten Jugendintegrationskurs, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konz-f-bundesw-jugendik.pdf?__blob=publicationFile (09.03.2020).
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018a): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2017, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2017-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (13.01.2020).
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018b): Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 05/18: Nebenbestimmungen zum Zulassungsbescheid, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegerrundschreiben/2016/traegerrundschreiben-04_20160226_Anlage-02.pdf?__blob=publicationFile (09.03.2020).
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019a): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2018-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (13.01.2020).
- BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2019b): Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) – Projektbegleitende Erfolgskontrolle. Jahresbericht 2018, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, internes Dokument.
- Baier, Andreea/Siegert, Manuel** (2018): Die Wohnsituation Geflüchteter. Ausgabe 02/2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse11_iab-bamf-soep-befragung-gefuechtete-wohnsituation.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (13.01.2020).
- Brandt, Lisa/Risch, Rebekka/Lochner, Susanne** (2015): Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten, Forschungsbericht 25, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb25-migrationsberatung.html;nn=403976> (13.01.2020).
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (Hrsg.) (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefuechtete-2016.pdf> (27.02.2020).
- Scheible, Jana A./Böhm, Axel** (2018): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. Ausgabe 05/2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse14_beratung%20und%20hilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (13.01.2020).
- Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantuono, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian** (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“. Erste Analysen und Erkenntnisse, Forschungsbericht 33, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb33-zwischenbericht-evik-I.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (13.01.2020).
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel** (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, Forschungsbericht 28, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb28-fluechtlingsstudie-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=15 (13.01.2020).

AUTOREN:

Dr. Anna Tissot

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
Anna.Tissot@bamf.bund.de

Johannes Croisier

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
Johannes.Croisier@bamf.bund.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Stand

05/2020

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Besuchen Sie uns auf

<http://www.bamf.de/forschung>
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 @BAMF_Dialog

Other language

www.bamf.de/publikationen

Zitationshinweis

Tissot, Anna/Croisier, Johannes (2020):
Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender.
Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten.
Ausgabe 03|2020 der Kurzanalysen des Forschungszentrums
Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration
und Flüchtlinge, Nürnberg.

Verbreitung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.